

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| - Sitzung des Gemeinderats | 29.01.2019 |
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 19.02.2019 |
| - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 10.09.2019 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20.11.2018 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20.11.2018 die Verwaltung einstimmig dazu ermächtigt hat, einen bestehenden Mietvertrag für ein Gebäude, welches zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen genutzt wurde, zu kündigen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Änderung der Sitzungstermine**

Bürgermeister Friedrich informiert das Gremium über eine Änderung bei den Sitzungsterminen 2019. Die ursprünglich geplante Sitzung des Gemeinderats am 07.05.2019 wird auf 21.05.2019 verschoben.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Interkommunales Breitbandprojekt**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das interkommunale Breitbandprojekt der Gemeinden Rudersberg und Berglen und teilt mit, dass die NetCom BW (Betreiber des neuen Breitbandnetzes) in einer Pressemitteilung mitgeteilt habe, dass die ursprünglich für Ende des Jahres geplante Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Teilorten von Rudersberg und Berglen (Kieselhof, Drexelhof, Linsenhof und Rettersburg) sich verzögern wird. Der Termin kann nicht eingehalten werden, da die benötigten Ausbaumaßnahmen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die NetCom BW und die Gemeinden arbeiten mit Hochdruck daran, das Breitbandnetz im April 2019 in Betrieb zu nehmen.

Eine Veröffentlichung der Pressemitteilung im Amtsblatt ist in vollem Umfang vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Ausbau der K 1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Landkreis den Ausbau der K 1915 zwischen dem Kreisverkehr „Hanfäcker“ in Rettersburg und der Ortsdurchfahrtsgrenze Öschelbronn forciert und einen Baubeginn im Mai 2019 anstrebt. Die Gemeinde Berglen wurde um Stellungnahme zum Entwurf der Ausbauplanung gebeten. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 04.12.2018 mit der Angelegenheit befasst. In die Stellungnahme der Gemeinde wurden folgende Punkte aufgenommen:

- ÖPNV-Verkehr muss durchgehend sichergestellt sein
- Zufahrt zur Gaststätte Göckele muss gewährleistet sein
- Einlegung einer Leerrohr-Trasse der Gemeinde soll vorgesehen werden

Im Vorgriff auf die Ausbaumaßnahme soll nun zuerst der Kreisverkehr fertiggestellt werden. Anschließend erfolgt der Ausbau des Wirtschaftsweges und dann der K 1915.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Förderung Schnittmaßnahmen Streuobst**

Im Zuge des Baumschnittprogramms Baden-Württemberg hat die Gemeinde zwei weitere Zuwendungsbescheide erhalten. Zum einen wurden für 568 Schnittmaßnahmen 8.520,00 € bewilligt. Der zweite Zuwendungsbescheid belief sich auf 8.835,00 € für insgesamt 589 Schnittmaßnahmen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Radweg Hößlinswart - Rohrbronn**

Gemeinderat Moser spricht den geplanten Radweg-Lückenschluss Hößlinswart – Rohrbronn an, für den im Haushaltsplanentwurf 2019 Mittel eingestellt sind und erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen die Maßnahme geplant sei.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass man die Maßnahme voraussichtlich im kommenden Jahr angehen werde.

Der Vorsitzende fügt an, dass die Ausbaumaßnahme noch mit dem Forst abgestimmt werden muss.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Arztpraxen in Berglen**

Gemeinderat Moser nimmt Bezug auf einen Zeitungsbericht in der örtlichen Presse über das Ärztehaus in Berglen. Der Artikel vermittelte seiner Meinung nach den Anschein, Bürgermeister Friedrich hätte alles alleine gestemmt. Sicherlich war der Vorsitzende mit sehr viel Herzblut engagiert, gleichwohl hat er jedoch auch die Unterstützung des Gemeinderats gehabt.

Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat dieses Thema stets einstimmig unterstützt hat. Auch in der Bürgerversammlung hatte er klar zum Ausdruck gebracht, dass die Ansiedlung der Arztpraxen als Gemeinschaftsprojekt zu sehen ist.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Einwohner werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Gesundheitsprävention für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berglen sowie für die Mitarbeiter der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 460/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Gemeinderat Moser im Namen der SPD offene Liste den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes. Begründet wird der Antrag mit fehlenden Informationen hinsichtlich der Anzahl der in Frage kommenden Personen und der Kosten, die dann im Höchstfall auf die Gemeinde zukommen. Auch hätte er eine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss erwartet, zumal von Seiten des Gemeinderats und auch von Seiten der Verwaltung immer wieder Aussagen gemacht wurden, dass man auf Personalausgaben schauen und Freiwilligkeitsleistungen kritisch betrachten solle. Seiner Meinung nach wären auch andere Modelle denkbar.

Bürgermeister Friedrich fügt an, dass jährlich mit maximal ca. 13.800 € gerechnet werden müsste, wenn man von ungefähr 115 aktiven Feuerwehrkameraden und 115 Mitarbeitern ausgeht. Bei einer 100%igen Inanspruchnahme müsste mit diesem Zuschuss gerechnet werden. Erfahrungsgemäß wird das Angebot von einer wesentlich geringeren Personenzahl wahrgenommen. Nach der Hauptsatzung könnte die Entscheidung auch im Rahmen der laufenden Verwaltung getroffen werden, die Verwaltung hat sich aber zu einer Behandlung im Gemeinderat entschieden, da es sich um zusätzliche, freiwillige Leistungen handelt. Der Vorsitzende verweist auf andere Kommunen, die einen noch höheren Zuschuss gewähren.

Gemeinderat Moser betont, dass er nicht gegen die Sache an sich sei, er würde jedoch eine Vorberatung für sinnvoll erachten, da es sicherlich noch eine Reihe von anderen Möglichkeiten gibt, die den angesprochenen Personenkreis unterstützen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die nächste reguläre Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erst am 10.09.2019 stattfindet.

Gemeinderat Moser schlägt vor, vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine kurze Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stattfinden zu lassen und die Angelegenheit dann vorzubereiten.

Gemeinderat Geck benötigt keine Vorberatung. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses sitzen mit am Tisch und die fehlenden Zahlen wurden nachgereicht. Es geht jetzt eigentlich um die grundsätzliche Entscheidung, ob ein Zuschuss gewährt werden soll oder nicht. Er empfiehlt, einen Passus aufzunehmen, dass es sich um eine jährliche Freiwilligkeitsleistung handelt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Moser informiert der Vorsitzende, dass es sich um einen gruppenbezogenen Beschluss handle und deshalb kein Befangenheitstatbestand gegeben sei.

Gemeinderat Schade ist zwiegespalten, einerseits würde er eine Vorberatung befürworten, andererseits ist der Zeitraum bis zur nächsten VFA-Sitzung zu lang. Da die Summe aber überschaubar ist, könnte er zustimmen, vorausgesetzt die Freiwilligkeitsleistung ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt.

Gemeinderat Klenk stimmt grundsätzlich den Ausführungen von Gemeinderat Moser zu. Auch er würde eine Vorberatung im Ausschuss und die Ausarbeitung von Alternativen befürworten.

Gemeinderätin Rommel betont, dass jedes größere Unternehmen Gesundheitsvorsorge betreibt. Außerdem relativiert sich der Betrag, je nachdem wie viele Personen die Leistung in Anspruch nehmen.

Nachfolgend wird über den Antrag von Gemeinderat Moser abgestimmt.

Bei 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag von Gemeinderat Moser auf Vertagung des Tagesordnungspunkts und Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht entsprochen.

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Berglen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Berglen wird ab dem 01.01.2019 ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches als Freiwilligkeitsleistung stets widerruflich ein Zuschuss in Höhe von 5 € / Monat für die Teilnahme an einem örtlichen medizinischen Fitnessprogramm oder einer vergleichbaren Mitgliedschaft in einem Bergleiner Verein gewährt.

Verteiler: 1 x Kämmerei
 1 x Personalamt
 1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/460/2018	Az.: 131.20, 056.84
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Gesundheitsprävention für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berglen sowie für die Mitarbeiter der Gemeinde Berglen

Gesunde und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten heute als eine der wichtigsten Ressourcen für den Arbeitgeber. Je schwerer es aufgrund der demographischen Rahmenbedingungen ist, freie Stellen adäquat zu besetzen, desto mehr zeigt sich die Notwendigkeit, die physische und psychische Leistungsfähigkeit bestehender Mitarbeiter aufrechtzuerhalten und zu fördern. Arbeitgeber, die Mitarbeiter in den Mittelpunkt ihres betrieblichen Handelns stellen und glaubwürdig in deren Gesundheit und Arbeitskraft investieren, erhöhen nicht nur ihre Produktivität, sondern stärken vor allem ihre Attraktivität als Arbeitgeber. In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits mehrere Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Betriebsgesundheit durchgeführt. Ein dauerhaftes Angebot wird für sinnvoll erachtet.

Auch ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen für ihren Dienst gute Rahmenbedingungen. Die noch bessere Förderung des Ehrenamtes ist eine zwingende Voraussetzung, um den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst langfristig zu sichern, auch angesichts der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und rückläufiger Geburten. Wenn immer weniger Menschen zum Feuerwehrdienst bereit wären, müssten die Städte und Gemeinden entweder erheblich in hauptamtliches Feuerwehrpersonal investieren oder an der zu Recht erwarteten Qualität der Feuerwehrarbeit spürbare Abstriche machen.

Hier gilt es, durch geeignete Maßnahmen diesen prognostizierten Entwicklungen entgegenzuwirken und vielmehr das Ehrenamt in der Feuerwehr nachhaltig zu stärken, nicht zuletzt, um auch zukünftig bei dieser kommunalen Pflichtaufgabe auf qualifiziertes und ehrenamtliches Personal zurückgreifen zu können. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich die ehrenamtlichen Angehörigen einer Gemeindefeuerwehr „wohlfühlen“ und ihren Dienst motiviert und mit Freude versehen. Dies ist in der heutigen Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Bisher haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Einsatz einmal jährlich zwei Gutscheine für das Kulturprogramm der Gemeinde erhalten. Dies soll weiterhin beibehalten werden.

Zur Förderung der Gesundheitsprävention bei den Mitgliedern der Feuerwehr sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Berglen soll aus o.g. Gründen ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 5 € für die Teilnahme an einem örtlichen medizinischen Fitnessprogramm oder einer vergleichbaren Mitgliedschaft in einem Berglener Verein gewährt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Berglen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Berglen wird ab dem 01.01.2019 ein Zuschuss in Höhe von 5 € / Monat für die Teilnahme an einem örtlichen medizinischen Fitnessprogramm oder einer vergleichbaren Mitgliedschaft in einem Berglener Verein gewährt.

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Personalamt
- 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 431/2018. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat wählt folgende Beisitzer und Stellvertreter sowie eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten:

Vorsitzende:	Corinna Sigloch
Stellvertretende Vorsitzende:	Regina Ehmann
Beisitzer:	Manfred Käßer, Beisitzer / Jürgen Boschatzke, stv. Beisitzer
	Martina Leukhardt, Beisitzer / Jochen Andrä, stv. Beisitzer
	Karl-Heinz Moser, Beisitzer / Helmut Helget, stv. Beisitzer

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/431/2018	Az.: 062.3
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2018 hat sich das Gremium dafür ausgesprochen den Tagesordnungspunkt „**Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2018**“ zu vertagen.

In der Zwischenzeit liegt der Verwaltung nun von jeder Fraktion eine Rückmeldung vor, wer für dieses Ehrenamt benannt werden soll. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

Bürgerliche Wählervereinigung Berglen:

Manfred Käßer, Beisitzer
Jürgen Boschatzke, stellv. Beisitzer

Freie Bürger Berglen:

Martina Leukhardt, Beisitzerin
Jochen Andrä, stellv. Beisitzer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

– offene Liste:

Karl-Heinz Moser, Beisitzer
Helmut Helget, stellv. Beisitzer

Zur nochmaligen Information:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Da Bürgermeister Maximilian Friedrich sowohl für den Kreistag, als auch für die Regionalversammlung des Verbands der Region Stuttgart kandidieren wird und den Vorsitz deshalb nicht übernehmen kann, muss der Gemeinderat auch den **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses** und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die **Beisitzer und Stellvertreter** in gleicher Zahl wählt ebenfalls der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Sie dürfen weder Wahlbewerber, noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sein. Eine Mitgliedschaft im Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Folgende Besetzung wird vorgeschlagen:

Vorsitzende:

Corinna Sigloch

Stellvertretende Vorsitzende:

Regina Ehmann

Beisitzer:

Manfred Käßer, Beisitzer / Jürgen Boschatzke, stellv. Beisitzer

Martina Leukhardt, Beisitzerin / Jochen Andrä, stellv. Beisitzer

Karl-Heinz Moser, Beisitzer / Helmut Helget, stellv. Beisitzer

Es ist vorgesehen, dass die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am **Montag, dem 1. April 2019, um 18.00 Uhr** im Rathaus Op-pelsbohm stattfindet.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten sowie eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen und der Europawahl am 26. Mai 2019

Auf die Sitzungsvorlage 456/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden bei den Kommunalwahlen sowie bei der Europawahl am 26. Mai 2019 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/456/2018	Az.:
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen und der Europawahl am 26. Mai 2019

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen sowie die Europawahl statt. Die organisatorische Durchführung dieser Wahlen bedarf wieder der Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde Berglen werden insgesamt mindestens 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Da es immer schwieriger wird Bürgerinnen und Bürger für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen und der Einsatz der Helfer entsprechend honoriert werden sollte, wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen – wie bei den vergangenen Wahlen auch (Landtagswahl, Bundestagswahl, Bürgermeisterwahl, etc.) – eine Entschädigung nach der örtlichen Satzung zu bezahlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden bei den Kommunalwahlen sowie bei der Europawahl am 26. Mai 2019 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

7. Vergabe der Leistungen des Bestattervertrages und des Bestattungsordners

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 462/2018 ausführlich. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich fügt an, dass die Kosten regelmäßig einer Evaluation durch die Verwaltung unterzogen werden.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Vertrag mit der Firma Rolf Herter Dienstleistungen aus Plüderhausen über die Grabherstellung auf den Friedhöfen in Berglen mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 01.01.2019 und voraussichtlichen jährlichen Nettokosten in Höhe von ca. 21.420 € abzuschließen.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Leistungen des Bestattungsordners auf den Friedhöfen in Berglen ab dem 01.01.2019, zu voraussichtlichen jährlichen Nettokosten in Höhe von ca. 5.036 €, an die Firma Duhm aus Winnenden zu vergeben.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/462/2018	Az.: 752.40
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Leistungen des Bestattervertrages und des Bestattungsordners

Der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Berglen und der Firma Bestattungen Duhm GmbH aus Winnenden über die Grabherstellung auf den Friedhöfen der Gemeinde wurde fristgerecht durch die Firma Duhm zum 31.12.2018 gekündigt.

Die Firma Duhm Bestattungen GmbH wird die Leistungen der Grabherstellung künftig nicht mehr anbieten. Aus diesem Grund wurden die Leistungen des Bestattervertrages nach Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2018 (vgl. GR-Vorlage SV/419/2018) ab dem 01.01.2019 neu ausgeschrieben. Daraufhin wurden sechs Unternehmen mittels einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 14.09.2018 wurde lediglich ein Angebot abgegeben, welches nicht gewertet werden konnte (vgl. GR-Vorlage SV/437/2018).

Die Verwaltung hat dann im Wege des Verhandlungsverfahrens mit dem einzigen Bieter über das abgegebene Angebot und dessen Leistungen gesprochen.

Das Unternehmen Rolf Herter Dienstleistungen aus Plüderhausen bietet nur die Leistungen der Grabtechnik sowie das Verbringen der Kränze, des Blumenschmucks usw. an das Grab nach der Bestattung an. Alle darüber hinaus geforderten Leistungen des sogenannten Bestattungsordners werden von ihm nicht angeboten. Die Firma ist derzeit schon als Subunternehmer der Firma Duhm auf den Friedhöfen der Gemeinde Berglen und auch auf den Friedhöfen in Rundersberg, Fellbach, Welzheim, Teilen von Schorndorf und Ludwigsburg tätig. Das Angebot für diese Leistungen beläuft sich auf ca. 21.420 € netto jährlich, wobei hier die durchschnittlichen Bestattungsfälle der Jahre 2014 bis 2017 zugrunde gelegt sind. Der Vertrag soll für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden mit anschließender jährlicher Verlängerungsoption.

Die nicht angebotenen Leistungen des sogenannten Bestattungsordners sollen ab dem 01.01.2019 entweder durch den gemeindlichen Bauhof oder alternativ durch die bisherige Firma Duhm sichergestellt werden.

Die Firma Duhm wurde gebeten hierzu ein Angebot abzugeben. Dieses Angebot beläuft sich unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bestattungsfälle der Jahre 2014 bis 2017 auf ca. 5.036 € netto. Zu den Leistungen gehört insbesondere:

- Vorbereitung der Trauerfeier: Öffnen und Schließen der Aussegnungshalle; Öffnen und Schließen des WC (nur in den Sommermonaten); Glocken läuten, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, soweit auf den Friedhöfen vorhanden.
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit vor, während und nach der Bestattung.

Auf die bisherige Stellung einer Funk-Lautsprecheranlage während der Trauerfeierlichkeiten soll zukünftig verzichtet werden, da in aller Regel die von den Angehörigen beauftragten Bestatter eigene Anlagen besitzen und betreiben. Dies haben die Bestatter zukünftig in eigener Verantwortung zu stellen.

Die Kosten der Grabherstellung und des Bestattungsordners steigen dadurch im Vergleich zum letzten Vertrag (Laufzeit 2013 bis 2018) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bestattungsfälle der Jahre 2014 bis 2017 um ca. 78,49 %.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Vertrag mit der Firma Rolf Herter Dienstleistungen aus Plüderhausen über die Grabherstellung auf den Friedhöfen in Berglen mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 01.01.2019 und voraussichtlichen jährlichen Nettokosten in Höhe von ca. 21.420 € abzuschließen.**
- 4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Leistungen des Bestattungsordners auf den Friedhöfen in Berglen ab dem 01.01.2019, zu voraussichtlichen jährlichen Nettokosten in Höhe von ca. 5.036 €, an die Firma Duhm aus Winnenden zu vergeben.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**8. Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der
Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 455/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Integrationsmanagerin der Gemeinde Berglen für weitere zwölf Monate, bis 30. September 2020, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/455/2018	Az.:
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration

Mit der Gemeinde Weissach im Tal besteht seit 1. Oktober 2017 eine interkommunale Kooperation im Rahmen des Pakts für Integration. Das bedeutet, dass die Gemeinde Weissach im Tal zwei Integrationsmanagerinnen angestellt hat und sich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verpflichtet hat, eine Integrationsmanagerin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Gemeinde Berglen zu beschäftigen.

Eine 100%-Förderung der Personalkosten ist durch das Programm „Integrationsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg gegeben. Die Laufzeit dieses Förderprogramms war ursprünglich auf 24 Monate begrenzt.

Mit Schreiben vom 16. November 2018 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Fördermittel um ein weiteres Jahr verlängert werden. Rund 55,25 Millionen Euro werden nun vom Land zur Verlängerung aller bestehenden Arbeitsverhältnisse von Integrationsmanagern genutzt. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 24 Monate auf 36 Monate ist auf Antrag möglich.

Sowohl die Gemeinde Weissach im Tal, als auch die Gemeinde Berglen möchten von diesem Antragsrecht Gebrauch machen und für weitere zwölf Monate, also bis 30. September 2020, Integrationsmanager/innen beschäftigen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Integrationsmanagerin der Gemeinde Berglen für weitere zwölf Monate, bis 30. September 2020, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

9. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 454/2018 vor, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27.11.2018 mit der einstimmigen Empfehlung, diesen in der vorliegenden Form heute zu verabschieden.

Bürgermeister Friedrich dankt dem Kämmerer, dessen Stellvertreter sowie den Mitarbeiterinnen der Kämmerei für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und dass es gelungen ist, den Haushalt 2019 zu einem so frühen Zeitpunkt einzubringen und zu verabschieden.

Nachfolgend stellt Kämmerer Schreiber den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert anschließend den Wirtschaftsplan des Wasserwerks und stellt die investiven Maßnahmen des Vermögensplans vor.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 28.762.950 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 16.882.950 € |
| im Vermögenshaushalt | 11.880.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | |

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	750.000 €
---	------------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	3.824.700 €
davon im Erfolgsplan	1.026.200 €
im Vermögensplan	2.798.500 €

Verteiler: 1 x Kämmerei
 1 x Landratsamt (über Kämmerei)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/454/2018	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 11.12.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Entwurf des Haushaltsplans der Gemeinde Berglen und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Jahr 2019 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Anlage werden nochmals die „Eckpunkte“ des Haushalts dargestellt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 28.762.950 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 16.882.950 € |
| im Vermögenshaushalt | 11.880.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Erfolgsplan
im Vermögensplan

3.824.700 €

1.026.200 €

2.798.500 €

Verteiler:

1 x Kämmerei

1 x Landratsamt (über Kämmerei)

Sitzung des Gemeinderats
am 11.12.2018



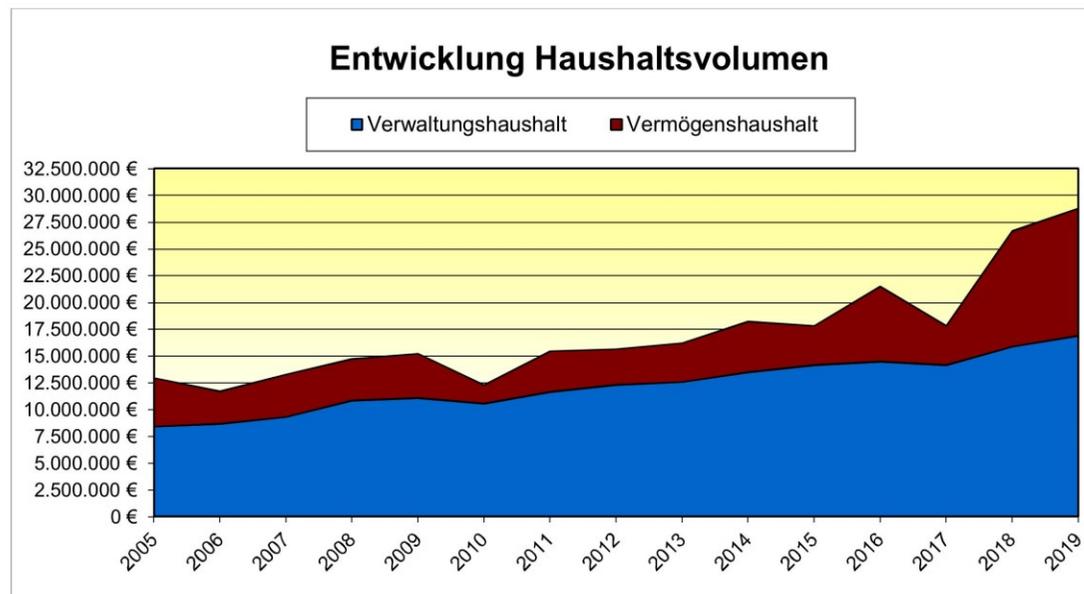
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



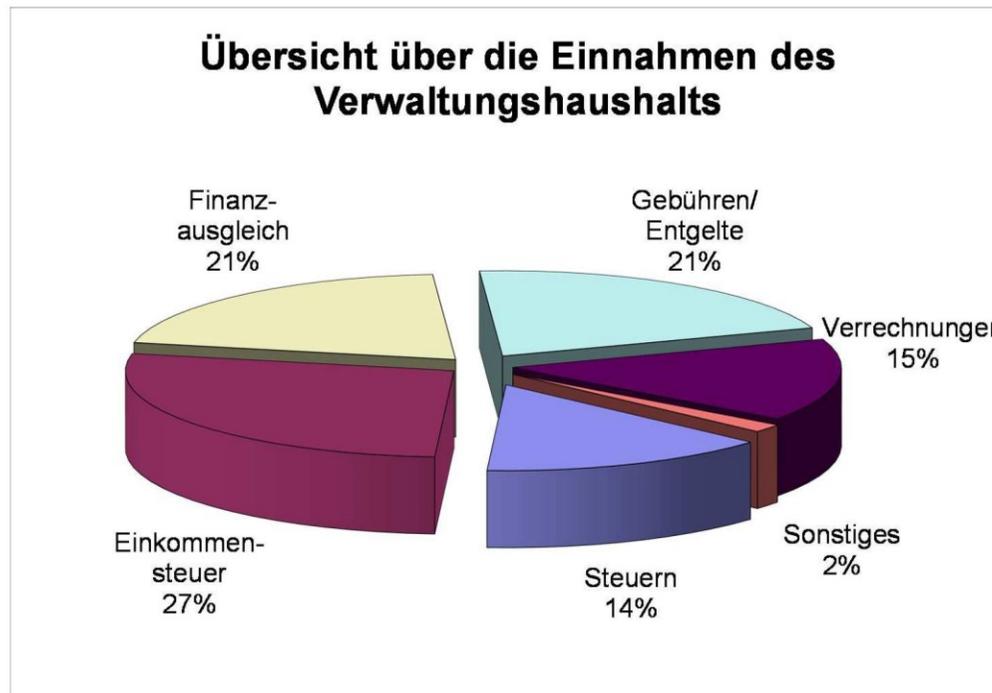
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



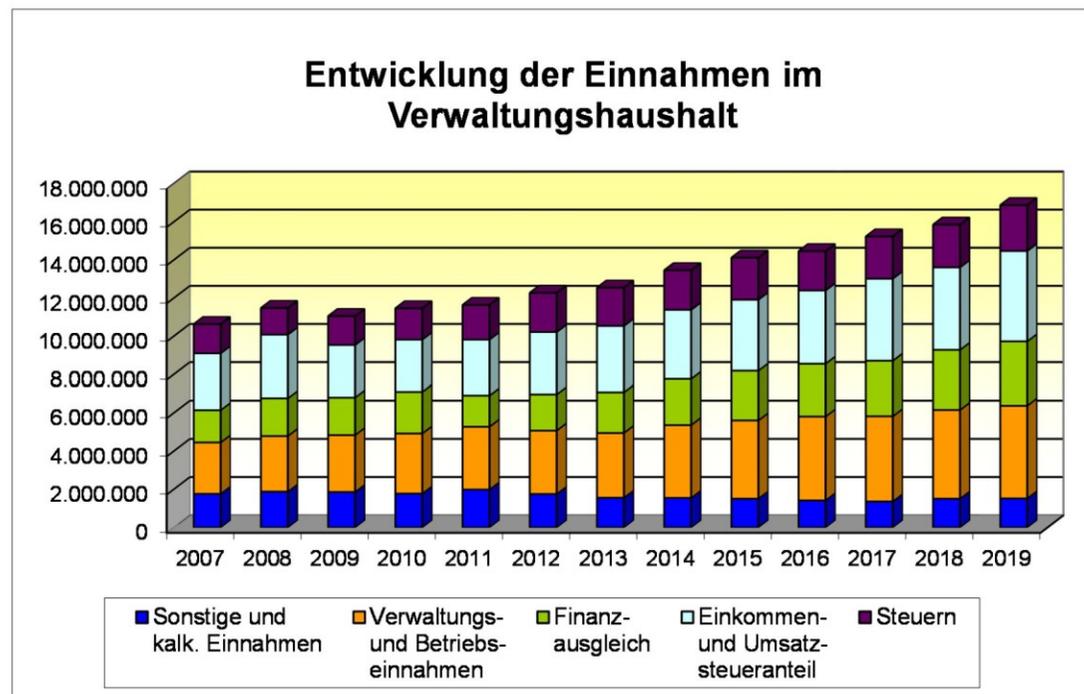
VwH: 16.882.950 €
VmH: 11.880.000 €



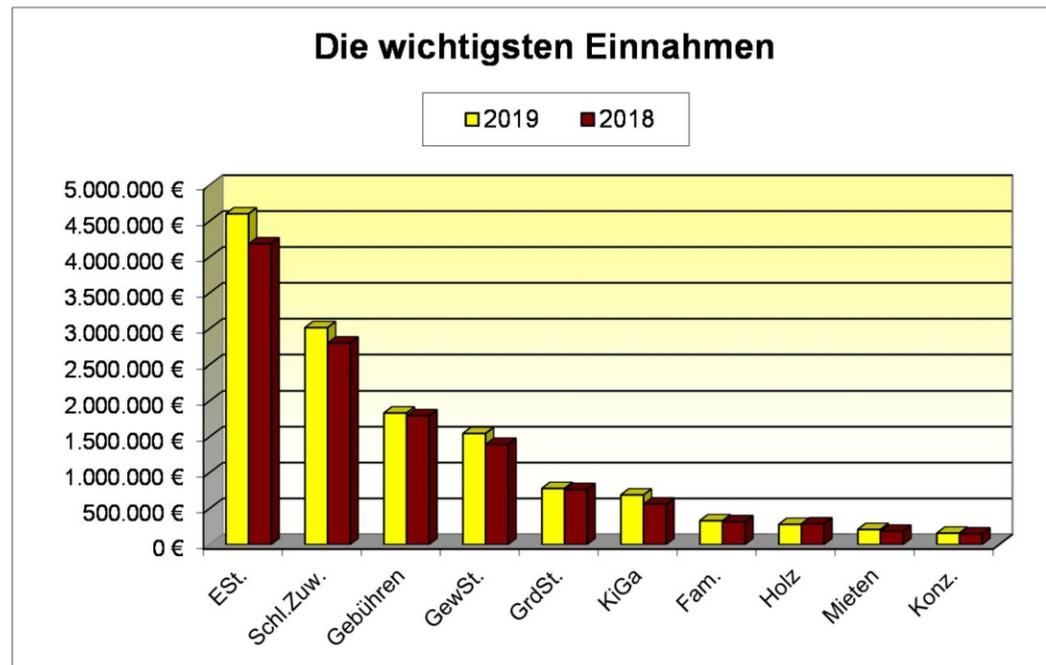
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



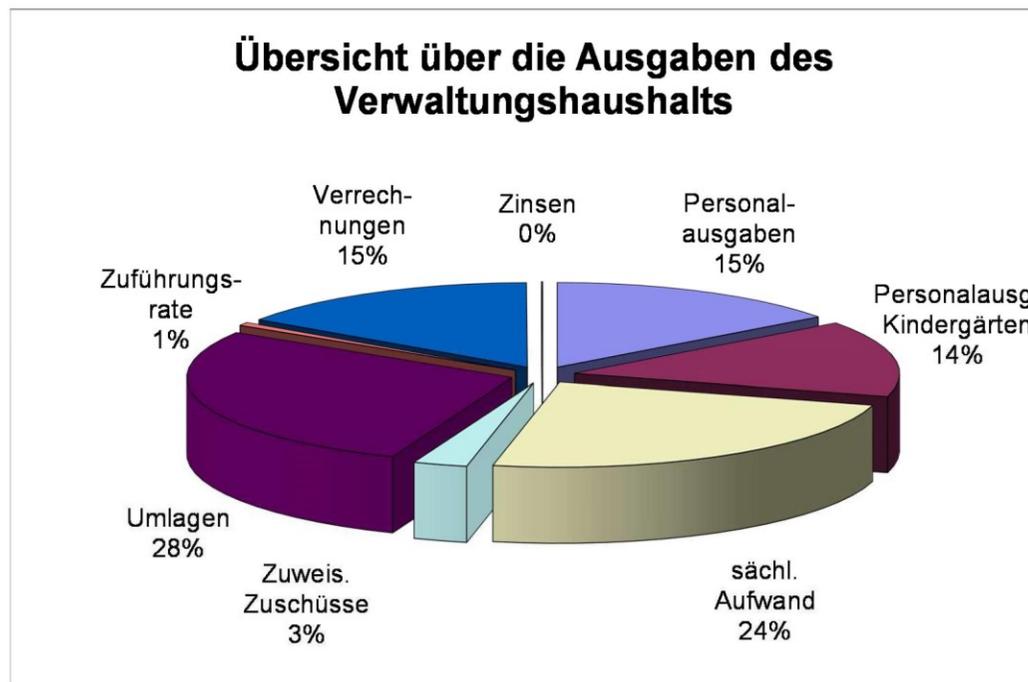
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



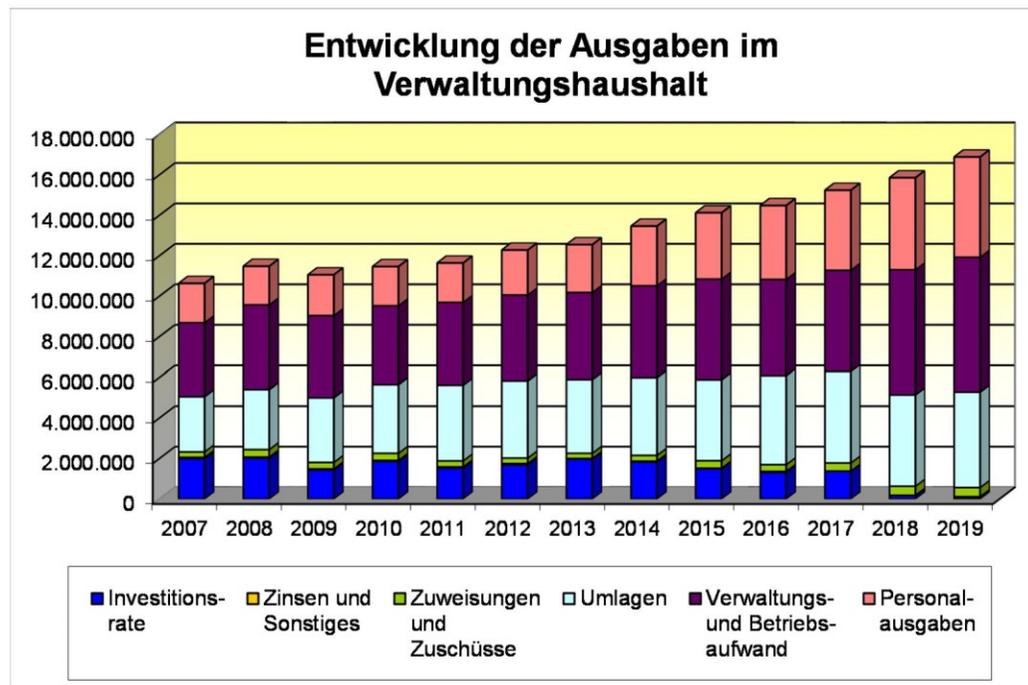
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



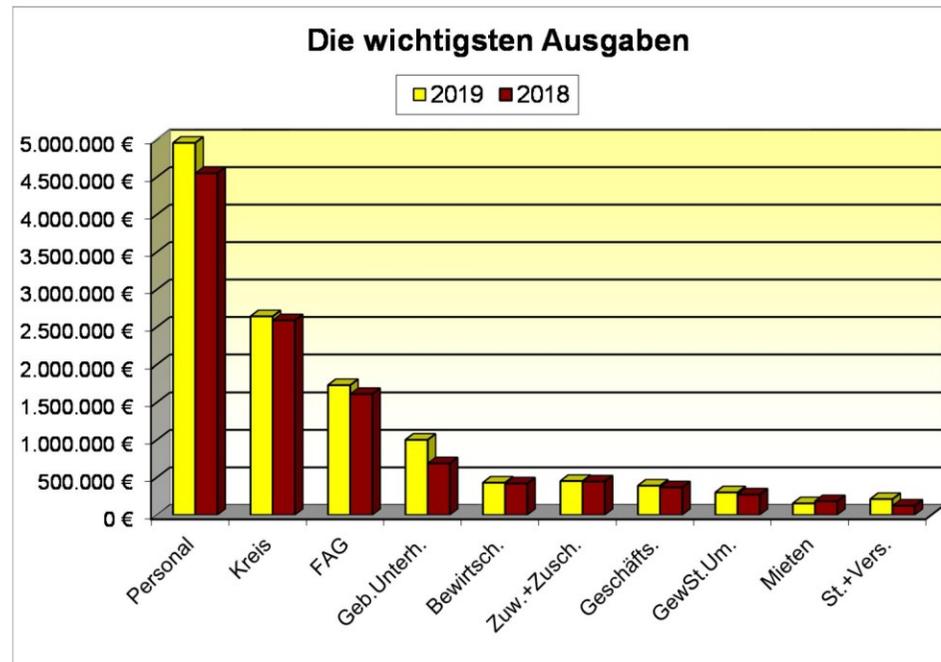
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



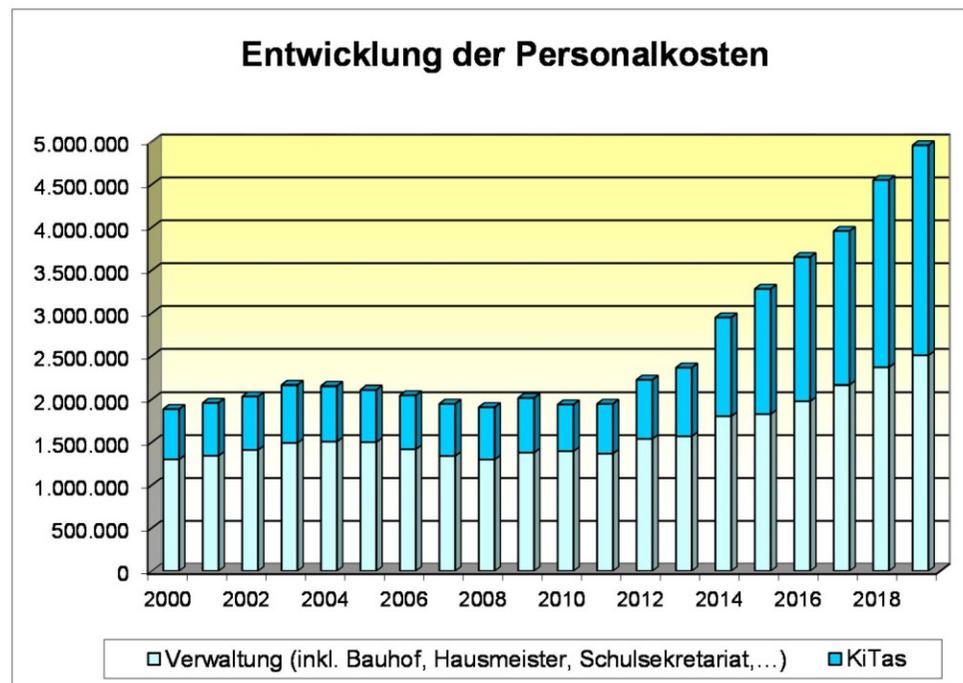
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



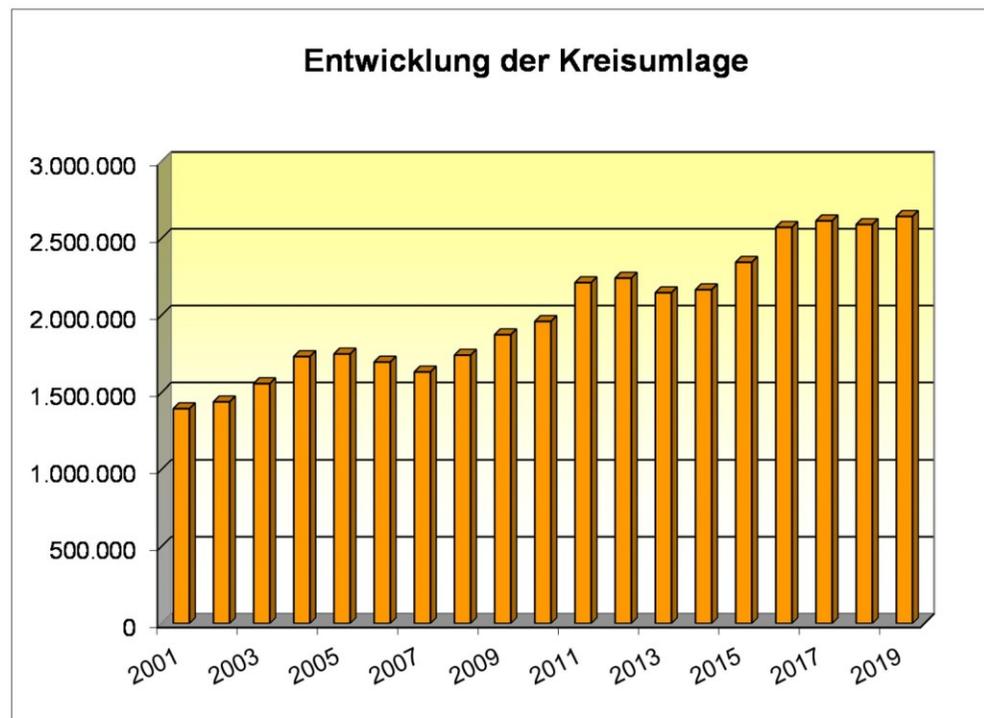
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



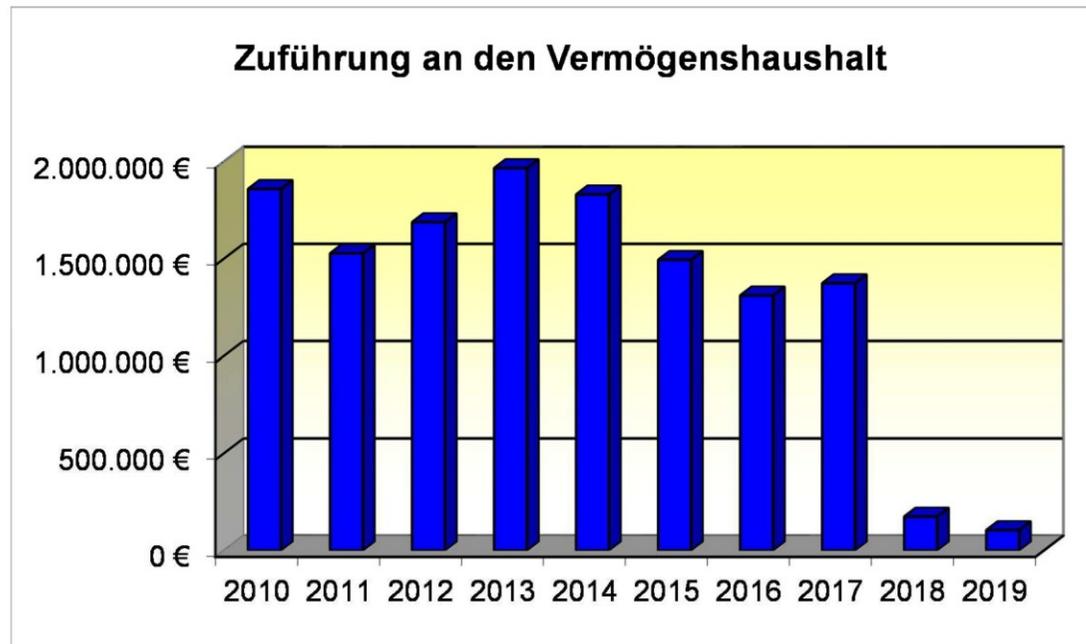
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



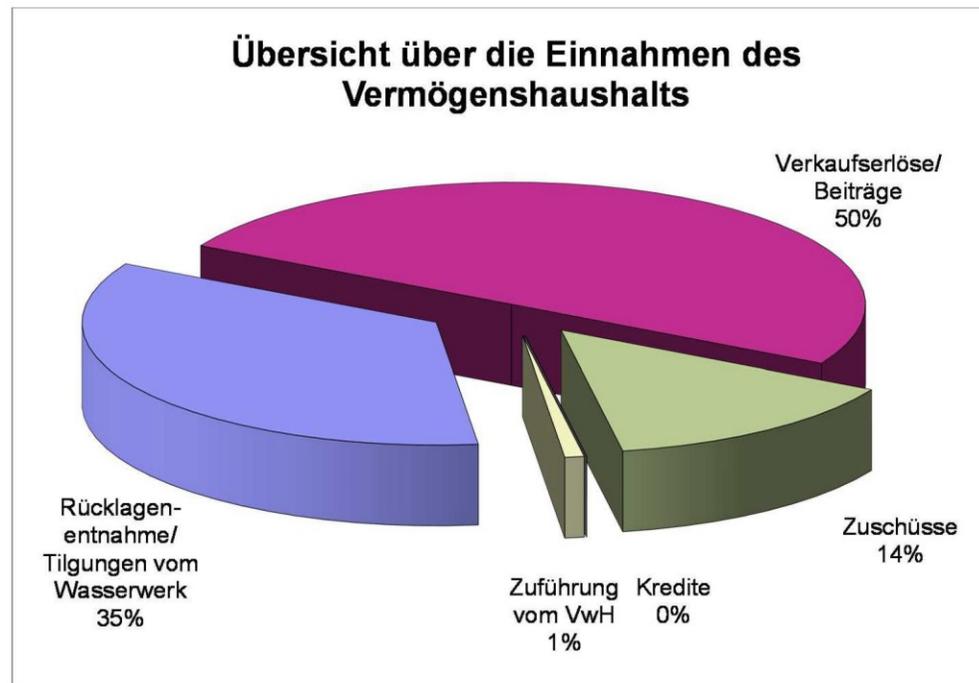
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



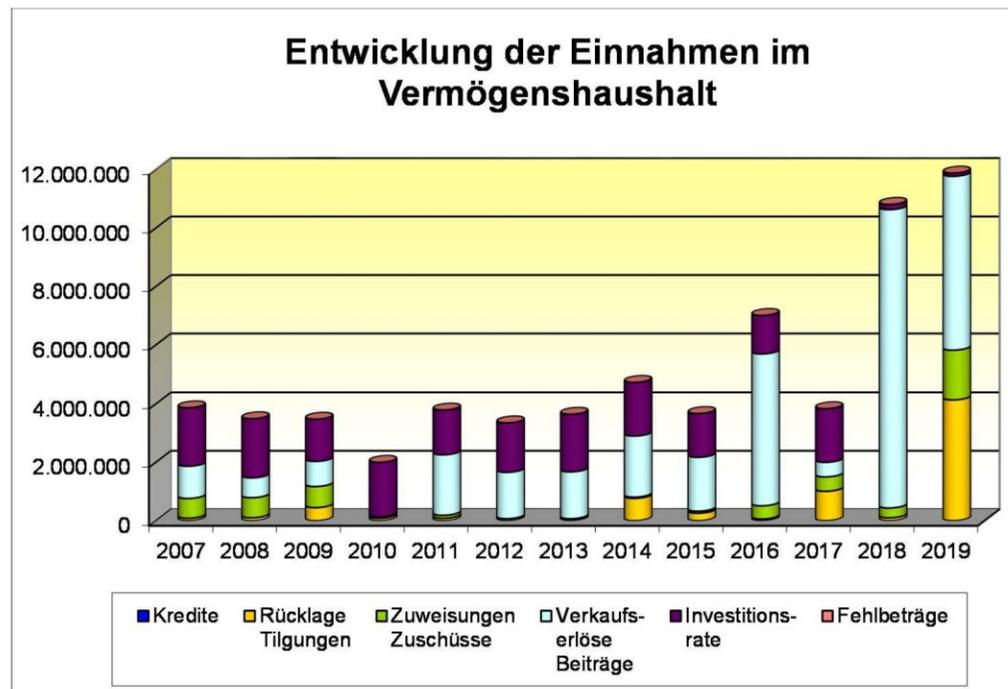
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



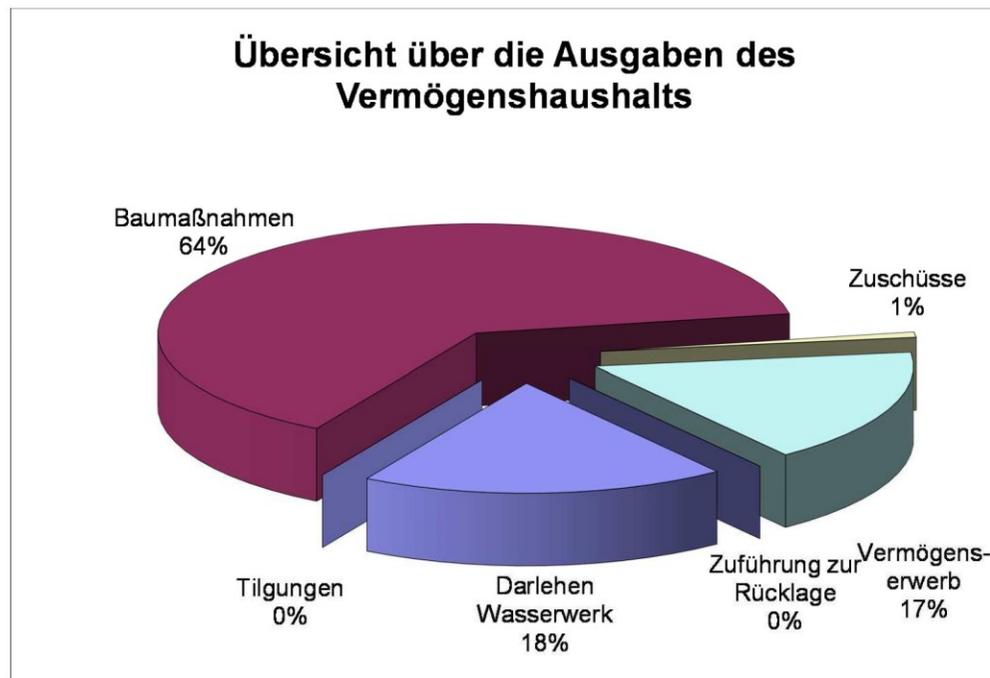
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



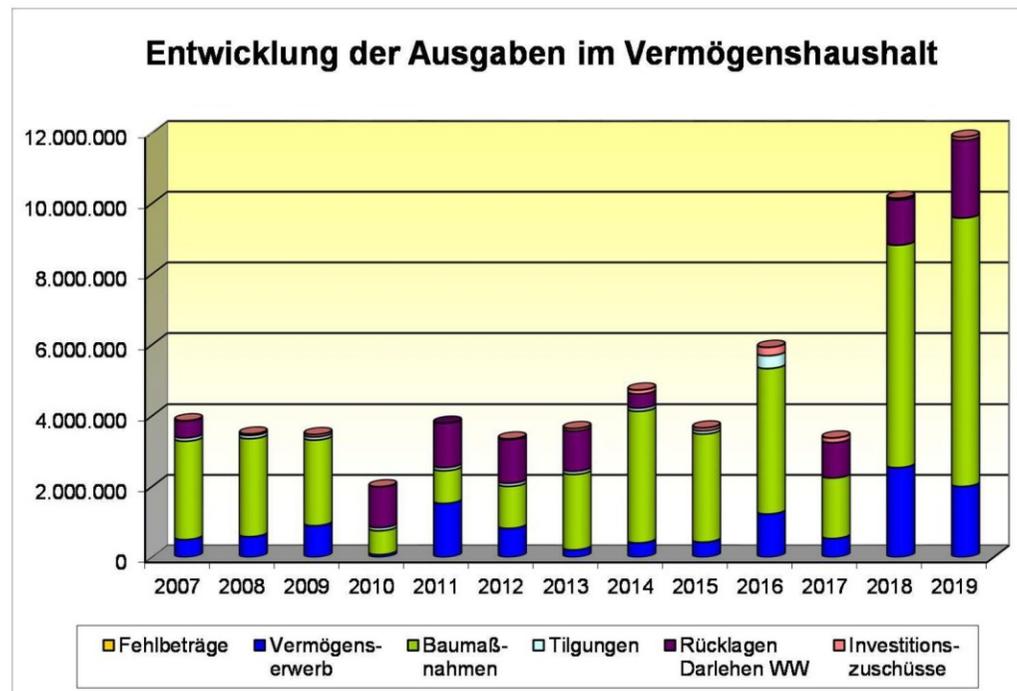
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



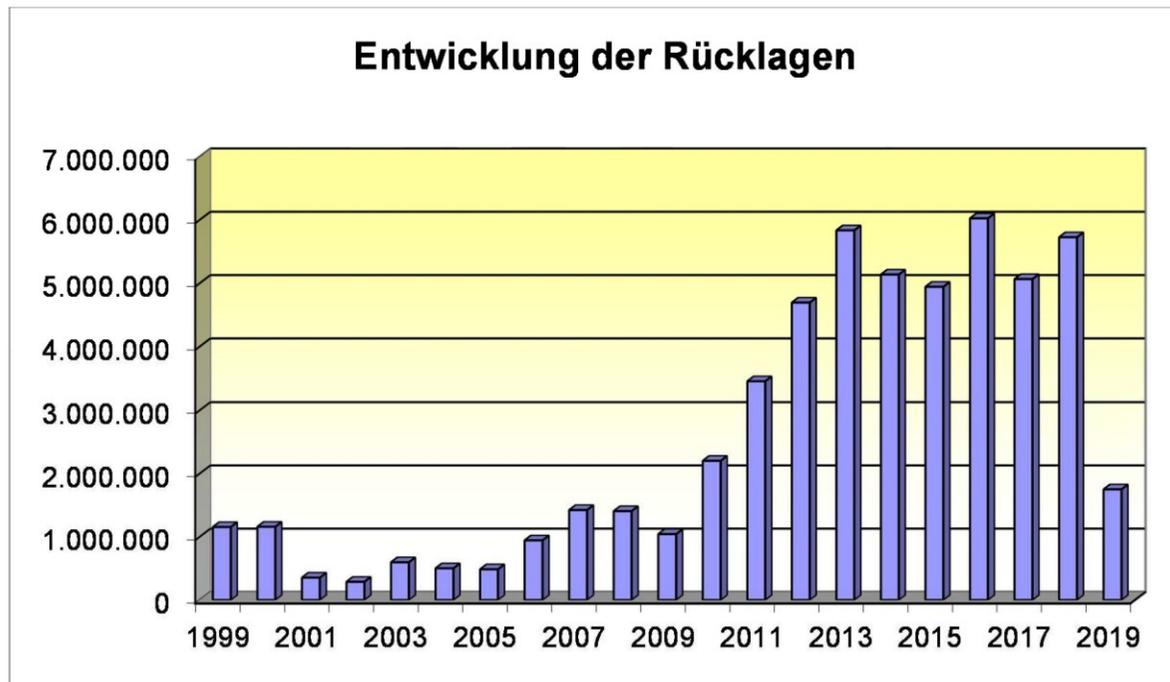
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



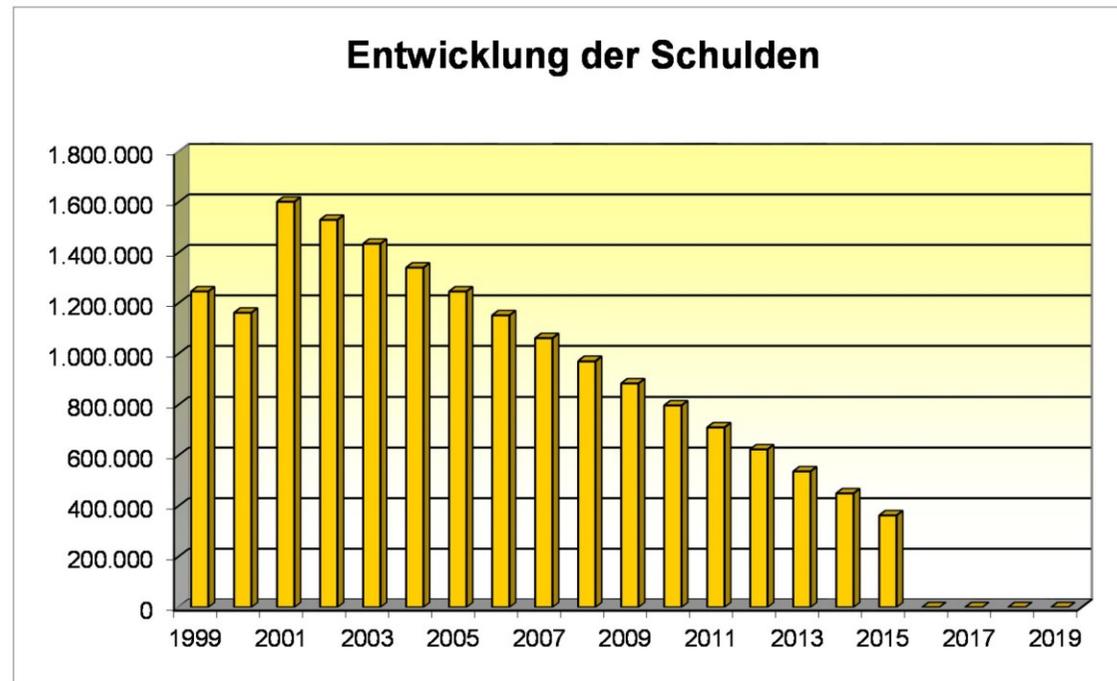
Die großen Projekte im Vermögenshaushalt 2019:

- Feuerwehr	830.000 €
- Bereich KiTas	1.423.000 €
- Spielplätze	200.000 €
- Straßenbau/-sanierungen	2.170.000 €
- Abwasserbeseitigung	1.913.000 €
- Feldwegsanierungen	380.000 €
- DSL Ausbau	810.000 €
- Gewährung Darlehen an Wasserwerk	2.200.000 €
- Grunderwerbe	890.000 €

Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2019



Sitzung des Gemeinderats
am 11.12.2018



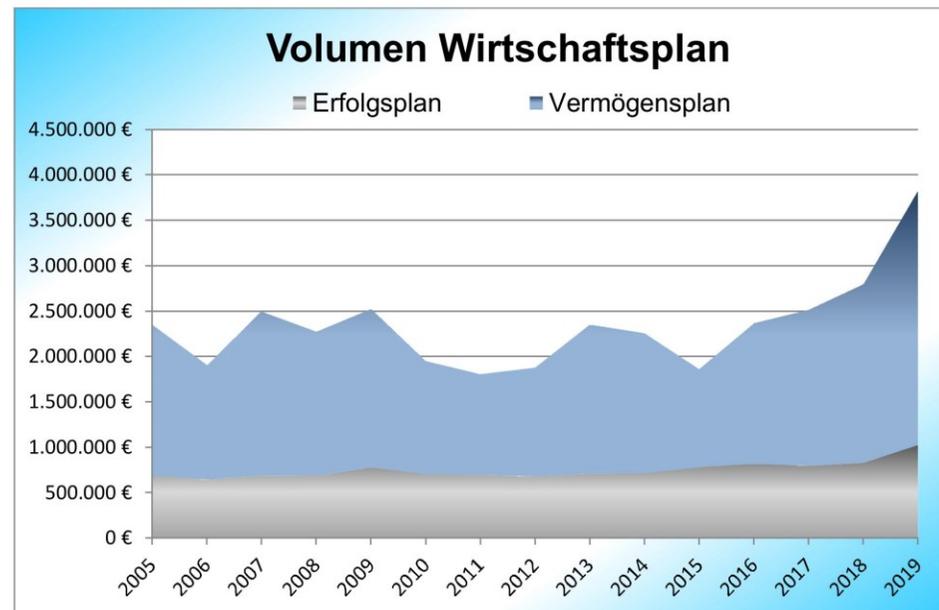
**Wirtschaftsplan
Wasserwerk Berglen 2019**



Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2019



Erfolgsplan: 1.026.200 €
Vermögensplan: 2.798.500 €



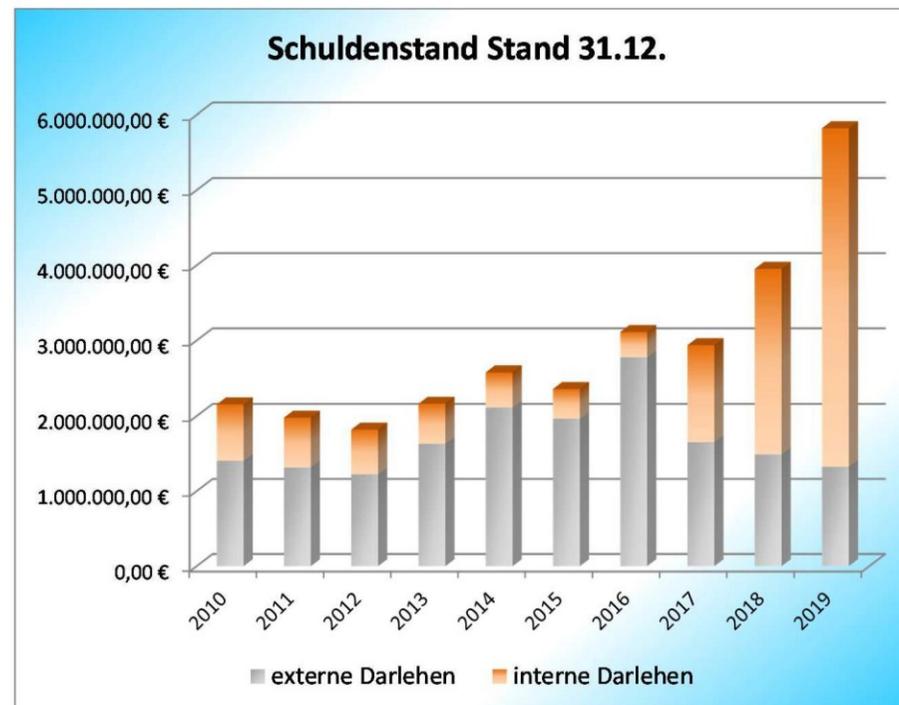
Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2019



Folgende Maßnahmen sollen 2019 durchgeführt werden:

Neubau Hochbehälter Galgenberg:	1.000.000 €
Quellsanierungen:	100.000 €
Erweiterung Gewerbegebiet Erlenhof:	65.000 €
Erschließung Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Höblinswart:	140.000 €
Erschließung Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg:	50.000 €
Leitungssanierung in der Schneidersbergstraße:	260.000 €
Leitungssanierung Ortsdurchfahrt Stöckenhof:	25.000 €
Planungsrate Baugebiet „Pfeiferfeld“, Steinach:	40.000 €
Leitungssanierung Ortsnetz Bretzenacker:	240.000 €
Leitungssanierung Ortsnetz Stöckenhof:	21.000 €
Planungsrate Leitungssanierung Drexelhof:	10.000 €
Leitungssanierung Ortsnetz Rettersburg:	40.000 €
Sanierung Quellleitung HB Galgenberg:	130.000 €
Neubeschaffung Pumpen und technischer Gerätschaften:	20.000 €
Verlegung neuer Hausanschlüsse:	20.000 €
vorsorglicher Ansatz für Leitungsbau:	50.000 €

Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2019



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 11.12.2018**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Christa Jooß
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind keine Spenden eingegangen.